Öffentliche Beurkundung

Gründung

der

mit Sitz in

- infolge Vermögensübertragung -

Im Amtslokal des Notariates       ist heute erschienen:

als Inhaber des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens „     “ mit Sitz in      ,      ,

gestützt auf die Internetabfrage im Handelsregister vom

und erklärt:

I.

Unter der Firma

gründe ich gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in      .

II.

Diese Gründung stützt sich auf folgende, mir vorliegende Belege:

* Übertragungsvertrag gemäss Art. 70 und Art. 71 FusG vom       mit der      , samt Inventar mit der eindeutigen Bezeichnung der zu übertragenden Gegenstände des Aktiv- und Passiv-Vermögens;
* Gründungsbericht gemäss Art. 777c Abs. 2 OR i.V.m. Art. 635 OR vom       über die Art und den Zustand des zu übertragenden Vermögens und die Angemessenheit der Bewertung, welcher von mir unterzeichnet worden ist;
* Prüfungsbestätigung gemäss Art. 777c Abs. 2 OR i.V.m. Art. 635a OR vom       des zugelassenen Revisors      , wonach der Gründungsbericht vollständig und richtig ist.

III.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt CHF       und ist eingeteilt in       *(Anzahl sowie gegebenenfalls Kategorie der Stammanteile, z.B. Stimmrechts- oder Vorzugs-Stammanteile)* Stammanteile zu je CHF       *(Nennwert)*, welche zum Ausgabebetrag von CHF       je Stammanteil von mir vollständig gezeichnet werden.

Gemäss Statuten bestehen folgende Bestimmungen im Sinne von Art. 777a Abs. 2 OR:

-       (Artikel       der Statuten)

-       (Artikel       der Statuten)

*[Bemerkung: In Ziff. III. muss gegebenenfalls hingewiesen werden auf die in Art. 777a Abs. 2 OR aufgezählten statutarischen Bestimmungen, wie Nachschusspflichten, Nebenleistungspflichten, Konkurrenzverbote für die Gesellschafter, Vorhand-, Vorkaufs- und Kaufsrechte der Gesellschafter oder der Gesellschaft, sowie Konventionalstrafen.]*

IV.

Als Einlagen werden die gemäss Übertragungsvertrag auf die mit diesem Errichtungsakt gegründete Gesellschaft zu übertragenden Vermögenswerte mit Aktiven von CHF       und Passiven von CHF       geleistet.

Dadurch sind die dem Ausgabebetrag aller Stammanteile entsprechenden Einlagen vollständig erbracht.

Der Übertragungsvertrag samt Inventar wird von mir ausdrücklich genehmigt.

V.

Ich stelle fest, dass:

1. sämtliche Stammanteile gültig gezeichnet sind;
2. die Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen;
3. die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Einlagen im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Errichtungsakts erfüllt sind;
4. *[ich die statutarischen Nachschuss- oder Nebenleistungspflichten übernehme;]*
5. keine anderen Sacheinlagen, Verrechnungstatbestände oder besonderen Vorteile bestehen, als die in den Belegen genannten.

VI.

Den mir vorliegenden Statutenentwurf lege ich als gültige Statuten der in Gründung begriffenen Gesellschaft fest. Sie sind Bestandteil dieser Urkunde.

VII.

Ich bestelle als:

1. Geschäftsführer

*[Bemerkung: Bei mehreren Geschäftsführern ist der Vorsitz zu regeln, vgl. Art. 809 Abs. 3 OR, falls gemäss Statuten nicht die Geschäftsführer für die Ernennung des Vorsitzenden zuständig sind.]*

1. Revisionsstelle

Deren Annahmeerklärung liegt vor.

*[Bemerkung: Gegebenenfalls Revisionsstelle weglassen und durch folgenden Text ersetzen:*

Als alleiniger Gesellschafter erkläre ich, auf die eingeschränkte Revision und damit auf die Wahl einer Revisionsstelle zu verzichten, weil die zu gründende Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat und die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt.]

VIII.

Das Domizil befindet sich       *(Adresse der Gesellschaft mit Hinweis auf eigene Geschäftsräume oder auf die Erklärung des Domizilhalters).*

*[Bemerkung: Eine allenfalls vorliegende Domizilhaltererklärung ist in der Urkunde zu nennen]*

IX.

Abschliessend erkläre ich die Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften entsprechend als gegründet.

Die Gesellschaft ist zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.

     ,

...............................................

Die unterzeichnende Urkundsperson bestätigt im Sinne von Art. 777b Abs. 1 OR, dass ihr und dem Gründer bzw. dessen Vertreter alle in dieser Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegen haben.

Diese Urkunde (mit Statuten) enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von der in der Urkunde genannten erschienenen Person gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

     ,